

Vernehmlassungsantwort des VCS Verkehrs-Club der Schweiz zur Rohrleitungsverordnung

Frist bis 1. 10. 2018

Bundesamt für Energie  
Aufsicht Rohrleitungen  
3003 Bern

Per E-Mail an revision-rlv@bfe.admin.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Totalrevision der Rohrleitungsverordnung.

Als Organisation, die sich für eine möglichst umweltfreundliche Verkehrspolitik einsetzt, beschränkt sich der VCS Verkehrs-Club der Schweiz dabei auf ökologische Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Transport von Treibstoffen stehen.

Der VCS Verkehrsclub der Schweiz unterstützt folgende Neuerungen, die vom Bundesrat vorgeschlagen werden:

- Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1 Bst. a, wodurch die Vorschriften für Erdgastankstellen bzw. –leitungen den Vorschriften für flüssige fossile Treibstoffe gleichgestellt werden.
- Art. 10 Bst. a Ziff. 2, wonach für Rohrleitungsprojekte, für welche keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, zumindest ein reduzierter Umweltbericht eingereicht werden muss.
- Art. 20 Abs. 1 und 2, wonach neu nicht mehr das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat sondern das Bundesamt für Energie und die Kantone die Einhaltung der zum Schutz der Umwelt angeordneten Massnahmen überwachen.
- Die verstärkte Oberaufsicht durch den Bund bei Rohrleitungen, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen, die der Bundesrat gemäss erläuterndem Bericht bereit beschlossen hat und die nun zum neuen Artikel 33 führen.

Mit freundlichen Grüssen

Rudi Blumer

Luc Leumann

Präsident

Koordinator Bundespolitik

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

VCS Verkehrs-Club der Schweiz